

Informationen zum 8. Deutschen Fahrlehrerkongress 2020 mit großer angegliederter Fachausstellung

- Datum:** Freitag, 13. November und Samstag, 14. November 2020
- Ort:** Estrel Hotel Berlin
Sonnenallee 225
12057 Berlin
- Veranstalter:** Der 8. Deutsche Fahrlehrerkongress wird gemeinschaftlich von der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) und der Zeitschrift „Fahrschule“ (Springer Fachmedien München GmbH) ausgerichtet.
- Zielgruppe:** Fahrschulunternehmer, verantwortliche Leiter von Fahrschulen, angestellte Fahrlehrer und weitere Fahrschul-Mitarbeiter.
- Verlosung:** Die Verlosung attraktiver Gewinne aus den Reihen der Aussteller und anderer Branchenteilnehmer zum Abschluss des zweiten Kongresstages hat sich als wirksamer Anreiz für die Teilnahme erwiesen und ist auch 2020 als fester Programmpunkt eingeplant. Falls Sie als Aussteller gerne Gewinne für die Verlosung zur Verfügung stellen möchten, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular.
- Sponsoring:** Falls Sie an einem Sponsoring interessiert sind, vermerken Sie dies bitte ebenfalls bei Ihrer Anmeldung oder kontaktieren uns – wir beraten Sie gerne.
Sponsoring-Möglichkeiten: Logoabbildungen, Auslage von Werbematerialien etc.
- Eigenwerbung:** Ihre Ausstellungsfläche können Sie im Rahmen der Ausstellungsbedingungen nach Belieben nutzen, um Ihr Unternehmen ins rechte Licht zu rücken. Der Einsatz von Mikrofonen und Lautsprechern sowie über Ihre Standfläche hinausgehende Werbemaßnahmen sind mit Rücksicht auf die anderen Aussteller nicht gestattet.
- Zu beachten:** Die Logistikabläufe und Dienstleistungen werden beim Fahrlehrerkongress 2020 über die Firma BISCHOFF Event Service & Transport abgewickelt. PKW, LKW und Zweiräder werden in der Halle ausgestellt. Die Tanks dieser Fahrzeuge müssen mit Stickstoff gefüllt werden.

Ansprechpartner:

Verkauf von Standflächen/Sponsoring

Stephan Bauer / Florian Merz
Tel. 0 89 / 203043-2107 bzw. -2702
Fax 0 89 / 203043-2398
stephan.bauer@springernature.com
florian.merz@springernature.com

Inhaltliche und konzeptionelle Fragen

Sylke Bub
Tel. 0 89 / 203043-2275
Fax 0 89 / 203043-32167
sylke.bub@springernature.com

Kongressleitung (Organisation)

Teresa Höller
Tel. 0 89 / 203043-1211
Fax 0 89 / 203043-32030
teresa.hoeller@springernature.com

Ausstelleranmeldung zum 8. Deutschen Fahrlehrerkongress

(13. und 14. November 2020, Estrel Hotel Berlin)

Firmenname:	
Firmenname in Publikationen: (Kongressprogramm, Ausstellerverzeichnis etc.) wenn von oben abweichend	
Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
Ansprechpartner:	
Absender:	
E-Mail-Adresse:	

Hiermit bestelle(n) ich/wir rechtsverbindlich bei der Springer Fachmedien München GmbH folgenden Messestandplatz (Mindestgröße 4 qm):

Standfläche à _____ Quadratmeter

Standfläche pro Quadratmeter: **125,00 Euro** zzgl. MwSt.

ergibt netto: _____ Euro

Geben Sie hier, soweit Ihnen dies schon vorliegt, die Maße der benötigten Standfläche an:

geplante Breite: m geplante Tiefe: m geplante Höhe: m

Wir möchten

..... (Anzahl) PKW (Anzahl) Zweiräder (Anzahl) LKW ausstellen.

Weitere Anmerkungen zur Standbuchung:

Wir würden gerne folgende Gewinne (max. 3) zur abschließenden Verlosung unter den Kongressteilnehmern beisteuern¹:

Wir sind an weiteren Möglichkeiten für ein Sponsoring interessiert. Bitte sprechen Sie uns an.

Sollten Sie Stellwände, Tische, Stühle, Teppich oder Ähnliches für Ihre Ausstellungsfläche benötigen, können Sie sich gerne an die Firma Fairnet wenden. Kontakt: Frau Kim Karolina Meinel, berlin@fairnet.de, Telefon: +49 (0)30 / 60 90 25 0 oder www.fairnet.de. Fairnet wird Ihnen ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

¹ Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, mehrere Gewinne zu einem Gewinn zusammenzufassen.

Zahlungsweise der Standgebühren:

Die Gesamtrechnung für die Standgebühren erhalten Sie Mitte Oktober 2020. Zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen von Firmen außerhalb der Springer Fachmedien München GmbH sind hierin nicht enthalten.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich bei Rechnungsstellung gültiger Mehrwertsteuer.

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass die genaue Standverteilung erst nach Abschluss aller Meldungen vorgenommen werden kann und der Veranstalter sich das Recht vorbehält, notwendige Änderungen bis zum Aufbau tag durchzuführen.

Ich versichere/wir versichern ausdrücklich, dass die angemietete Standfläche nur von dem angemeldeten Unternehmen zu Ausstellungszwecken benutzt wird und mir/uns bekannt ist, dass die Belegung des Standplatzes mit weiteren Ausstellern der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Veranstalters bedarf.

Dieser Anmeldung liegen die „Ausstellungsbedingungen“ der Springer Fachmedien München GmbH für den 8. Fahrlehrerkongress zugrunde, die ich/wir zur Kenntnis genommen haben und deren Geltung ich/wir anerkennen.

Ich bin damit einverstanden, dass auf dem Kongress im Auftrag des Veranstalters Fotografien angefertigt werden und diese zur Berichterstattung über den Kongress und für Werbezwecke des Veranstalters verbreitet werden.

Gerichtsstand ist München.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichners und des
angemeldeten Unternehmens in
Druckbuchstaben

Wenn die Rechnungsanschrift von der Bestellanschrift abweicht, geben Sie bitte die Rechnungsanschrift nachstehend genau an:

Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per Fax an: **0 89 / 203043 -320 30**

oder per Scan an: florian.merz@springernature.com

8. Deutscher Fahrlehrerkongress Ausstellungsbedingungen der Springer Fachmedien München GmbH

1. Titel der Veranstaltung, Vertragspartner

Titel der Veranstaltung ist „8. Deutscher Fahrlehrerkongress“.

Veranstalter ist die Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München.

Als Aussteller sind nur Unternehmen zugelassen. Die Belegung der gemieteten Fläche mit weiteren Ausstellern ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters zulässig

2. Vertragsgegenstand

Die Standmiete beinhaltet die Nutzung der gemieteten Fläche, Ausstellerausweise, Hallenwachdienst, Müllentsorgung, Sanitätsdienst und Feuerwehrbereitschaftsdienst vor Ort, die Kongressteilnahme für zuvor angemeldetes Standpersonal am 13. und 14. November 2020 und die Verpflegung analog zu den Kongressteilnehmern. Die Höhe der Standgebühr ergibt sich aus dem Standbuchungsformular. Nicht in diesem Preis enthalten sind sämtliche Nebenkosten, Standbebauung und infrastrukturelle Leistungen sowie Logistkdienstleistungen. Der Aussteller erhält nach Anmeldung die notwendigen Bestellbögen vom Hotel, der Firma BISCHOFF sowie der Firma Fairnet für alle Zusatzleistungen (Stromanschluss, Messebau, Zusatzmöbel, Reinigung, Logistkdienstleistungen etc.). Mit diesen Firmen können Verträge über die von ihnen jeweils angebotenen Zusatzleistungen abgeschlossen werden.

3. Zulassung

Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Zulassungsbestätigung. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

4. Rücktritt von der Anmeldung/Widerruf der Zulassung

Nach erfolgter Bestätigung der Anmeldung hat der Aussteller die volle Standgebühr auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Vertrag, d.h. zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche, berechtigt,

- wenn die Standfläche nicht rechtzeitig erkennbar belegt ist,

- wenn – im Falle der Nichtzahlung der Standgebühr zu dem in der Rechnung festgesetzten Termin – der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos hat verstreichen lassen.

5. Zahlungsbedingungen

Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu den auf der Rechnung genannten Zahlungsterminen fällig. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass alle etwaig erforderlichen internen Abstimmungsnotwendigkeiten (insbesondere eine rechtzeitige Freigabe durch die Einkaufsabteilung) erledigt werden, so dass eine umgehende Rechnungsstellung durch den Veranstalter möglich ist.

6. Standbau/-gestaltung und Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbsttragend zu gestalten. Eine Befestigung an Wänden, Säulen, Fußboden oder Decke ist untersagt. Ebenfalls untersagt ist die Benutzung einer Lautsprecheranlage am Stand. Säulen innerhalb der Ausstellungsfläche sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche. Für Schäden bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller. Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarte Aussteller erweisen, zu verlangen. Feuerlöscher, Feuermelder, Hydranten etc., und Hinweisschilder auf Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht zugebaut oder verdeckt werden. Gleiches gilt für Verteilerschränke von Elektro- und Telefonanschlüssen und Lüftungsgeräten. Die Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist untersagt. Alle zum Standbau und zur Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501 – 1 mindestens Klasse Cfl-s1, d.h. schwer entflammbar sein. Dies muss durch ein am Stand bereitgehaltenes Prüfzeugnis bestätigt werden. Die Tanks von ausgestellten PKW, LKW und Zweirädern müssen mit Stickstoff aufgefüllt sein. Aus Sicherheitsgründen ist das Mitbringen von Tieren nicht erlaubt.

Während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstiger behördlicher Vorschriften zu achten. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Estrel Hotels und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Im Übrigen sind die Technischen Richtlinien des Estrel Hotel Berlin verbindlich, die der Aussteller zur Kenntnis genommen hat.

7. Standpersonal und Ausstellerausweise

Für Standflächen von 4 bis 10 qm können maximal zwei kostenfreie Personen (Standbetreuung) registriert werden. Für jede über 10 qm hinausgehenden 5 qm kann eine zusätzliche Person als Standbetreuung kostenfrei registriert werden. Eine kostenfreie Registrierung des Standpersonals ist allerdings generell auf maximal 20 Personen beschränkt. Werden weitere Teilnehmer vom Aussteller über die berechnete Anzahl hinaus registriert, so werden diese Teilnehmer zur regulären Teilnahmegebühr abgerechnet. Die am Stand beschäftigten und gemeldeten Mitarbeiter des ausstellenden Unternehmens erhalten einen nicht übertragbaren Ausstellerausweis. Dieser berechtigt zur Teilnahme an der angeschlossenen Fachausstellung und den Vorträgen und der Verpflegung.

Eine Liste der Personen, die am Stand beschäftigt werden, wird vom Aussteller bis zum **18. September 2020** beim Veranstalter ohne gesonderte Aufforderung schriftlich eingereicht.

8. Haftung

Für alle Schäden, die durch den Ausstellungsstand, die ausgestellten Gegenstände oder einen Mitarbeiter des Ausstellers verursacht werden, haftet ausschließlich der Aussteller. Der Aussteller hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter und seine Mitarbeiter haften nur für Schäden des Ausstellers, die von einem Mitarbeiter des Veranstalters vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für eine Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie für die Verletzung einer Kardinalpflicht (vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.

9. Veränderungen

Soweit es aus sachlich gerechtfertigten Gründen zwingend erforderlich ist, hat der Veranstalter das Recht, die Ausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, soweit die Raumverhältnisse oder behördliche Anordnungen es erfordern, die zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken.

Sind die vom Veranstalter vorgenommenen Veränderungen wesentlich, so hat der Aussteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige Ersatzansprüche und Minderungsansprüche des Ausstellers bleiben in allen Fällen von Veränderungen unberührt.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Berlin; Ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.